



DR. NORBERT REITHOFER

Schwerpunkte der Rede des Aufsichtsratsvorsitzenden der BMW AG in der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Mai 2025. Es gilt das gesprochene Wort in der Versammlung.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Ich freue mich darauf, Sie am 14. Mai 2025 zur 105. ordentlichen Hauptversammlung der Bayerischen Motoren Werke Aktiengesellschaft begrüßen zu dürfen – sei es persönlich vor Ort in der Olympiahalle in München oder online von irgendwo auf der Welt.

Nach fünf virtuellen Hauptversammlungen haben wir uns entschlossen, die diesjährige Hauptversammlung wieder als Präsenzversammlung durchzuführen. Denn gerade in Zeiten großer Veränderungen halten wir den unmittelbaren und persönlichen Austausch für wichtig. Gleichzeitig sind wir aber auch überzeugt, dass sich die virtuelle Hauptversammlung nicht nur für Krisenzeiten bewährt hat. Sie überzeugt vor allem durch geringere Versammlungskosten, eine bessere Planungssicherheit und einen reduzierten Ressourcenverbrauch im Vergleich zu einer großen Präsenzversammlung.

Wir meinen daher, dass die virtuelle Hauptversammlung auch weiterhin ein Teil unserer Versammlungspraxis bleiben sollte, weshalb wir unter TOP 10 der Tagesordnung eine Verlängerung der Ermächtigung zur Abhaltung virtueller Hauptversammlung vorschlagen.

Über das Versammlungsformat wird der Vorstand zu gegebener Zeit entscheiden – sorgfältig, verantwortungsvoll und unter Berücksichtigung aller dann vorliegenden Umstände. Natürlich vorbehaltlich der Entscheidung der Hauptversammlung zur vorgeschlagenen Verlängerung der Satzungsermächtigung.

Auch wenn diese Hauptversammlung in Präsenz stattfindet, bieten wir unseren Aktionärinnen und Aktionären freiwillig ein umfangreiches Online-Angebot an: Die gesamte Versammlung wird für angemeldete Aktionäre live im Internet übertragen. Die Stimmabgabe ist sowohl im Vorfeld der Versammlung als auch während der Versammlung bis zum Beginn der Abstimmung im Versammlungssaal möglich. Darüber hinaus können Sie auch für die Präsenzversammlung Stellungnahmen einreichen – als Video oder in Textform. Außerdem haben wir die beliebte Funktion „Ihre Meinung zählt“, die wir für die virtuelle Hauptversammlung entwickelt haben, auch für die Präsenzversammlung beibehalten. Diese Funktion ermöglicht es Ihnen, über den Online-Service über Themen abzustimmen und eigene Themenvorschläge einzubringen, die Sie

besonders interessieren und zu denen Sie nähere Informationen auf der Hauptversammlung wünschen. Sie können diese Funktion auch nutzen, um uns während der Versammlung Mitteilungen zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass dieser Kommunikationskanal nicht für die Ausübung von Antrags-, Rede- oder Fragerechte genutzt werden kann. Nutzen Sie dafür bitte die in der Einberufung angegebenen Verfahren.

Lassen Sie mich Ihnen nun einen Ausblick auf die Tagesordnung der Hauptversammlung geben:

Unter **TOP 1** werde ich Ihnen einen Überblick über das vergangene Geschäftsjahr und die Arbeit des Aufsichtsrats geben. Den vollständigen Bericht des Aufsichtsrats finden Sie im [BMW Group Bericht 2024](#) ab Seite 13.

- 2024 war ein Geschäftsjahr mit einigen Herausforderungen. Im Aufsichtsrat haben wir die Geschäftsführung laufend und gründlich überwacht und den Vorstand bei wichtigen Fragen der Unternehmensführung und der Strategie auch beratend begleitet.
- Besondere Schwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit waren die geopolitischen Entwicklungen und ihre Auswirkungen, die Entwicklung des Marktes China und der sogenannte „local for local“ Ansatz der BMW Group. „Local for local“ bedeutet, dass wir unsere Produkte dort herstellen, wo sie auch verkauft werden sollen. Dadurch verkürzen wir die Transportwege und steigern unsere Resilienz gegen Handelsbeschränkungen wie zum Beispiel Zöllen.
- Wir haben uns außerdem intensiv mit der Unternehmensstrategie der BMW Group und den zentralen Zukunftsthemen Antriebsstrategie und Elektromobilität, Digitalisierung und künstliche Intelligenz sowie Nachhaltigkeit beschäftigt.
- Die Prüfung der finanziellen und nichtfinanziellen Rechnungslegung haben wir im [BMW Group Bericht 2024](#) ab Seite 20 ausführlich erläutert. Für den Jahres- und den Konzernabschluss 2024 hat der Abschlussprüfer jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Beide Abschlüsse haben wir im Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Unter **TOP 2** werden Vorstand und Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende von **4,30 €** pro dividendenberechtigte Stammaktie und **4,32 €** pro dividendenberechtigte Vorzugsaktie vorschlagen. Der Aufsichtsrat hat den Dividendenvorschlag geprüft und hält ihn für angemessen.

Wie jedes Jahr wird die Hauptversammlung unter **TOP 3** über die Entlastung des Vorstands und unter **TOP 4** über die Entlastung des Aufsichtsrats beschließen. Es ist beabsichtigt, über die Entlastung jedes Aufsichtsratsmitglieds einzeln abzustimmen.

Gestützt auf die Empfehlungen des Prüfungsausschusses, schlägt der Aufsichtsrat unter **TOP 5.1** vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen. Darüber hinaus wird PwC unter **TOP 5.2** auch zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgeschlagen, der nach der sog. CSRD-Richtlinie (EU 2022/2464) von der Hauptversammlung zu wählen ist. Dieser Vorschlag erfolgt vorsorglich und mit Wirkung ab dem Inkrafttreten des deutschen Umsetzungsgesetzes, das sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Unter **TOP 6** schlagen wir Ihnen die Wiederwahl von vier Aufsichtsratsmitgliedern und eine Neuwahl in den Aufsichtsrat vor. Alle vorgeschlagenen Kandidaten schätzen wir als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex ein. Ich freue mich sehr darüber, dass sich Dr. Marc Bitzer, Rachel Empey, Anke Schäferkordt und Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt für eine weitere Amtszeit von jeweils vier Jahren zur Wahl stellen.

Mit dem Ende der Hauptversammlung endet schließlich auch mein Mandat als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats. Nach sehr ereignisreichen und erfüllenden Jahren in diesem Gremium ist der richtige Zeitpunkt gekommen, um das Staffelholz an einen Nachfolger weiterzureichen.

Als Nachfolger für meine Person schlägt der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Nominierungsausschusses vor, Herrn Dr. Nicolas Peter für eine Amtszeit von vier Jahre in den Aufsichtsrat zu wählen. vor. Der Aufsichtsrat unterstützt außerdem den Vorschlag, Herrn Dr. Peter im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat zum Aufsichtsratsvorsitzenden sowie zum Mitglied des Prüfungsausschusses zu wählen. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats außerdem Mitglied und Vorsitzender des Präsidial-, des Vergütungs-, und des Nominierungsausschusses sowie kraft Gesetzes Mitglied des Vermittlungsausschusses.

Wenn Sie mehr über unsere Kandidaten für den Aufsichtsrat erfahren möchten, lade ich Sie herzlich ein, unsere Internetseite zur Hauptversammlung zu besuchen. Dort finden Sie [↗ Vorstellungsvideos](#) sowie [↗ ausführliche Lebensläufe](#) aller Kandidaten.

Unter **TOP 7** legen wir Ihnen den [↗ Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024](#) zur Billigung vor. Der Abschlussprüfer hat den Vergütungsbericht inhaltlich geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unter **TOP 8** legen wir der Hauptversammlung das weiterentwickelte Vergütungssystem für den Vorstand ab dem Geschäftsjahr 2025 zur Billigung vor. Da sich das bisherige Vergütungssystem nach Auffassung des Aufsichtsrats bewährt hat, waren keine grundlegenden Anpassungen erforderlich. Unverändert blieben deshalb insbesondere die Obergrenzen im Sinne einer Maximalvergütung. Eine ausführliche Darstellung des weiterentwickelten [↗ Vergütungssystems](#) sowie eine [↗ erläuternde Präsentation](#) sind auf unserer Internetseite abrufbar.

Unter **TOP 9** schlagen wir Ihnen ferner die Bestätigung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats vor. Diese bleibt gegenüber der bestehenden Vergütung unverändert, die von der Hauptversammlung 2021 mit einer Mehrheit von 99,4% der gültig abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

Wie bereits eingangs erwähnt, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat unter **TOP 10** vor, die bestehende Ermächtigung zur Abhaltung von virtuellen Hauptversammlungen zu erneuern. Große Hauptversammlungen erfordern eine intensive Vorbereitung. Dabei müssen die Unternehmen eine gewisse Zeit beide Versammlungsformate planen und notwendige Ressourcen vorhalten. Das erzeugt zusätzliche Kosten. Ein längerfristiger Planungshorizont wird dazu beitragen, diese Zusatzkosten zu reduzieren. Vorstand und Aufsichtsrat halten es deshalb für sinnvoll, die neue Ermächtigung auf die vom Aktiengesetz vorgesehenen fünf Jahre zu befristen.

Schließlich schlagen wir Ihnen unter **TOP 11** vor, die seit 2022 bestehende Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien zu erneuern. Weitere Einzelheiten dazu, wird Ihnen unser Finanzvorstand Herr Mertl in der Versammlung erläutern.

Meine Damen und Herren,

in rund einer Woche findet unsere diesjährige Hauptversammlung statt. Ich würde mich freuen, Sie am 14. Mai 2024 in der Olympiahalle in München begrüßen zu können.

Ihr
Norbert Reithofer
Vorsitzender des Aufsichtsrats